

Vorlage Nr. I/35/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Ausnahmeregelung von der haushaltslosen Zeit Hier: Notwendige Beschaffungen für den Katastrophenschutz**

### **A Problem**

Zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes in den Jahren 2024/2025 sind folgende investive Beschaffungsmaßnahmen erforderlich:

#### **1. Beschaffung von technischer Ausstattung für den Stabsraum der Feuerwehr – 45.500 €**

Der Stabsraum der Feuerwehr befindet sich derzeit in der baulichen Anpassung, um einen längerfristigen Wirkbetrieb der Feuerwehreinsatz- und Katastrophenschutzleitung der Seestadt Bremerhaven gewährleisten zu können. Die Maßnahme wird über Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise finanziert. Der kassenwirksame Vollzug erfolgte Ende 2023 in enger Zusammenarbeit mit Seestadt Immobilien. Die in diesem Zusammenhang zwingend notwendigen IT-Aufwendungen für den Stabsraum sind nicht Gegenstand der Fördermaßnahme und müssen kommunal getragen werden. In 2023 wurde bereits ein Teil der Medientechnik (53.000 €) aus dem Haushalt der Feuerwehr Bremerhaven beschafft. Um den Wirkbetrieb des Stabsraumes uneingeschränkt sicherstellen zu können, ist die Beschaffung weiterer IT-Komponenten zwingend notwendig. Die benötigte Ausstattung umfasst

- Voll-Lizenzen für die Leitstellensoftware ISE (10.000 €),
- Führungs- und Kommunikationstechnik/Funktechnik (20.000 €),
- Technik für die Mediensteuerung (7.000 €),
- Verstau- und Lagermöglichkeiten für IT-Material (5.000 €)
- Die Einrichtung des notwendigen KRITIS-Zugangsschutzes (3.500 €).

Insgesamt ist somit die Beschaffung von dringend benötigten IT-Komponenten in Höhe von 45.500 € ausstehend.

#### **2. Erweiterung der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) – 7.500 €**

Mit der Erweiterung des Stabsraumes muss auch das Stromversorgungskonzept (230V) zwangsläufig angepasst werden. Eine Energie-Bedarfsanalyse hat ergeben, dass die vorhandene USV der Feuerwehr nicht ausreichend dimensioniert ist, um die durch den Umbau steigende Grundlast abzudecken. Eine Erweiterung der Akkus ist unabdingbar, um den Stabsraum bei einem langanhaltenden Stromausfall mindestens 60 Minuten ohne Notstromersatzanlage weiterbetreiben zu können. Die Kosten für die Akkus belaufen sich auf 7.500 €, die aus dem Haushaltstitel KatS (6151) zur Verfügung gestellt werden müssen.

#### **3. Ersatzbeschaffung von digitalen Meldeempfängern (DME) zur primärer Alarmierung der Hilfsorganisationen – 35.000 €**

Die Feuerwehr Bremerhaven unterhält rund 340 Digitale Meldeempfänger (DME) zur primären Alarmierung von Einsatzkräften, die sich i. d. R. nicht auf der Zentralen Feuerwache

befinden. Die ältesten DME sind bereits über zehn Jahre alt und sehr störanfällig. Eine Ersatzbeschaffung der Endgeräte ist daher technisch dringend notwendig, um die Alarmierungssicherheit der Einsatzkräfte sicherzustellen.

Die Ersatzbeschaffung von 100 Meldeempfängern für die Hilfsorganisationen (DRK, JUH, MHD und DLRG) steht noch aus. Die Kosten eines DME inklusive Zubehör belaufen sich auf ca. 350,00 €/Stück. Die Geräte sind zur Harmonisierung und Stabilisierung des digitalen Alarmierungsnetzes unabdingbar. Die Hilfsorganisationen sind fest in die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) der Integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe eingebunden und leisten einen entscheidenden Beitrag für die Gefahrenabwehr in der Stadt Bremerhaven. Der Gebrauch alter, störanfälliger Geräte ist aus den zuvor genannten Gründen nicht vertretbar.

### **B Lösung**

Die Kosten für die im Rahmen des Stabsraumumbaus benötigten IT-Komponenten und die Erweiterung der USV belaufen sich auf insgesamt 53.000 €. Die Beauftragung der Maßnahme wird als zwingend, unabweisbar und unaufschiebbar im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2024 erachtet. Auch ist der Tatbestand des Artikel 132a der BremLV aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Stadt Bremerhaven ist gemäß § 37 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 3 Nr. 2 BremHilfeG für die Vorbereitung der Katastrophenabwehr und die Bekämpfung von Katastrophen zuständig. Die Vorhaltung eines Stabsraums und die Sicherstellung seines uneingeschränkten Wirkbetriebs für die Erfüllung dieser Aufgaben unabdingbar.

Die Ersatzbeschaffung von 100 Meldeempfängern für die Hilfsorganisationen (DRK, JUH, MHD und DLRG) wird für das Jahr 2024 ausdrücklich empfohlen. Die Kosten für die benötigten 100 Meldeempfänger inklusive Zubehör belaufen sich auf insgesamt 35.000 €. Die Beschaffung der neuen DME wird als zwingend, unabweisbar und unaufschiebbar im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2024 erachtet. Auch ist der Tatbestand des Artikel 132a der BremLV erfüllt. In § 24 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes sind die Aufgaben zur „Bewältigung von Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker (Massenanfall) sowie die Mitwirkung im Katastrophenschutz“ beschrieben. Dies sind gesetzliche Verpflichtungen der Stadtgemeinde Bremerhaven, an deren Erfüllung die Hilfsorganisationen, vertraglich festgehalten, beteiligt sind. Eine zuverlässige Alarmierung der zuständigen Einheiten ist eine Grundvoraussetzung für die Gewährleistung dieser gesetzlichen Verpflichtungen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die beschriebenen Maßnahmen binden Ausgaben in Höhe von 88.000 €. Diese Ausgaben sind im laufenden Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2024 im Kapitel 6151 (Katastrophenschutz) zu berücksichtigen.

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen werden unter „A Problem“ dargestellt. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Vorlage und die Verfahrensweise sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat erkennt die Notwendigkeit der sofortigen Beschaffung der in „A Problem“ dargestellten Maßnahmen als Ausnahmeregelung von der haushaltslosen Zeit an und bittet die Feuerwehr, die erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Grantz  
Oberbürgermeister